



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



16. April 2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen 322-6000.5.2
bei Antwort bitte angeben

Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Bericht an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des
Landtages NRW zur Sitzung am 19.04.2018 zum Thema „Eckpunkte
und Zeitplan für eine Revision des KiBiz“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich den von der Fraktion der SPD erbetenen
schriftlichen Bericht zum Thema „Eckpunkte und Zeitplan für eine Revi-
sion des KiBiz“ mit 60 weiteren Exemplaren mit der Bitte, diesen an die
Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend weiterzulei-
ten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Bericht des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 19. April 2018 „Eckpunkte und Zeitplan für eine Revision des KiBiz“

Für die Landesregierung stehen die Verbesserung der frühkindlichen Bildung und dabei insbesondere die Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung im Fokus der Landespolitik. Die Landesregierung hat dementsprechend sofort gehandelt und die angekündigte kurzfristige Verbesserung der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen bereits in 2017 umgesetzt: Mit dem Kita-Träger-Rettungsprogramm sind eine halbe Milliarde Euro in die Einrichtungen geflossen, um die existentielle Not zu beseitigen.

Mit den nächsten Schritten soll jetzt dafür gesorgt werden, dass die Finanzierung dauerhaft verlässlich und auskömmlich ist, dafür wird die Landesregierung das Kinderbildungsgesetz reformieren. Für eine nachhaltige Reform bedarf es der engen Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren, besonders aber mit den Kommunen als wichtigen Partnern im Finanzierungssystem.

Für jedwede Umstellungen in der Finanzierungssystematik muss im Interesse aller eine angemessene Vorlaufzeit berücksichtigt werden. Besonders die Kommunen und die Einrichtungen vor Ort benötigen zeitlichen Vorlauf für Umstellungen und die Vorbereitung der Praxis. Daher ist derzeit davon auszugehen, dass die grundlegenden Umstrukturierungen zum Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgen. In enger Abstimmung mit den Kommunen wird die Landesregierung das Kindergartenjahr 2019/2020 als Übergangsphase gestalten. Zurzeit führt die Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden intensive Gespräche über die anstehenden Maßnahmen. Um allen Trägern Planungssicherheit zu geben, werden noch vor der Sommerpause verlässliche Daten vorgestellt.

Im Rahmen der intensiven Gespräche der Landesregierung mit allen Akteuren werden auch „Fehlanreize“, die die Kommunen in der unterschiedlichen Refinanzierung von Plätzen für Kinder derselben Altersgruppe je nach Gruppenform sehen, thematisiert werden.

Im Zuge der weiteren Reform des Kinderbildungsgesetzes ist es ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, auch die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Wichtige Indikatoren für die Qualität sind gute Personalschlüssel und gut qualifizierte Fachkräfte. Deshalb werden die Personalausstattung und die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen im Mittelpunkt des qualitativen Weiterentwicklungsprozesses stehen. Die Landesregierung wird grundsätzlich am Fachkräftegebot festhalten. Gleichzeitig sollen aber auch künftig staatlich anerkannte Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger in der Betreuung unterdreijähriger Kinder in Tageseinrichtungen tätig sein können. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Zeiten, die Fachkräfte für die direkte pädagogische Arbeit mit den Kindern haben und wichtige Zeiten für Vor- und Nachbereitung, Beobachtung und Dokumentation oder Eltern- und Teamgespräche transparenter auszugestalten und gleichzeitig Bürokratie abzubauen. Auch der verbesserten, kompetenzorientierten Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen soll eine besondere Bedeutung zukommen.

Die Einwohnerzahlen zum 31.12.2016 und die Geburtenzahlen 2016 wurden durch Destatis und die Statistischen Ämter verspätet übermittelt. Zwischen den Geburtenzahlen der amtlichen Statistik und den Zahlen der Milupa-Geburtenliste gibt es bezogen auf die absoluten Zahlen leichte Unterschiede. Hier weicht die Milupa-Geburtenliste leicht von der amtlichen Statistik der Geburten ab. Die Ursache hierfür ist in den unterschiedlichen Erhebungsweisen zu finden, während das Statistische Bundesamt in seiner Statistik die Anzahl aller Lebendgeborenen erfasst, berücksichtigt die Milupa-Geburtenliste im Unterschied dazu nur die Anzahl der Geburten in Kliniken und lässt hierbei Geburten z.B. in Geburtshäusern außen vor. Die Steigerung der Geburtenrate ist somit in der amtlichen Statistik immer leicht höher. Genauer sind somit die Daten der amtlichen Statistik.